

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES WERKAUSSCHUSSES

DER STADT BURGHAUSEN

IM KLEINEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES

AM 08.12.2010

FOLGENDE 9 WERKAUSSCHUSS-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Hans Steindl

Stadtrat

Herr Werner Jedlitschka

Herr Franz Kamhuber

Herr Roland Resch

Herr Norbert Stadler

Herr Gerhard Hübner

Herr Paul Kokott

Herr Klaus Straußberger

Herr Gunter Strebel

Berichterstatter

Herr Michael Bock

Herr Markus Günthner

Protokollführerin

Frau Veronika Meiser

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Werkausschusses. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO

- 1.1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Werkausschuss-Sitzung vom 5. Januar 2010

2. Sonstiges/Berichte

- 2.1. Ergebnisse der Trinkwasseruntersuchung vom 3. November 2010
- 2.2. Wasserschutzgebiet Burghausen; Projektfortschrittsbericht von Herrn Rauch

3. Vorberatung

- 3.1. Prüfung des Jahresabschlusses 2009 durch die Wibera / Vorlage des Prüfungsberichtes mit Feststellungsbeschluss
- 3.2. Bestellung der Wibera für die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 Eigenbetrieb Stadtwerke
- 3.3. Vorlage des Wirtschaftsplanes 2011, Eigenbetrieb Stadtwerke (Wasserwerk, Kanalwerk, Stromerzeugung, Bäder)
- 3.4. Freigabe der Einzelansätze für die vorgesehenen Investitionen im Wirtschaftsplan 2011
- 3.5. Verlängerung der freiwilligen Vereinbarungen mit den Landwirten im Wasserschutzgebiet Burghausen

Anfragen/Sonstiges

1. **Beschlüsse gemäß Art. 32 GO**

1.1. **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Werkausschuss-Sitzung vom 5. Januar 2010**

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

2. **Sonstiges/Berichte**

2.1. **Ergebnisse der Trinkwasseruntersuchung vom 3. November 2010**

Die Trinkwasseruntersuchungen des Labors Dr. Feierabend, Überlingen, haben folgende Werte ergeben:

Brunnen I	03.11.2010	05.05.2010	04.11.2009	04.05.2009	04.11.2008	05.11.2007
Atrazin	0,06 µg/l	0,04 µg/l	0,03 µg/l	0,08 µg/l	0,03 µg/l	0,03 µg/l
Desethylatrazin	0,07 µg/l	0,08 µg/l	0,08 µg/l	0,10 µg/l	0,04 µg/l	0,03 µg/l
Nitrat	34,9 mg/l	35,3 mg/l	37,3 mg/l	37,1 mg/l	37,3 mg/l	38,1 mg/l
Brunnen II	03.11.2010	05.05.2010	04.11.2009	04.05.2009	04.11.2008	05.11.2007
Atrazin	0,06 µg/l	0,03 µg/l	0,03 µg/l	0,09 µg/l	0,04 µg/l	0,03 µg/l
Desethylatrazin	0,03 µg/l	0,09 µg/l	0,09 µg/l	0,12 µg/l	0,06 µg/l	0,03 µg/l
Nitrat	37,1 mg/l	38,8 mg/l	40,2 mg/l	38,4 mg/l	38,8 mg/l	38,3 mg/l
Pumpwerk Hitzler	03.11.2010	05.05.2010	04.11.2009	04.05.2009	04.11.2008	05.11.2007
Atrazin	0,06 µg/l	0,04 µg/l	0,07 µg/l	0,09 µg/l	0,04 µg/l	0,04 µg/l
Desethylatrazin	0,08 µg/l	0,10 µg/l	0,10 µg/l	0,11 µg/l	0,05 µg/l	0,03 µg/l
Nitrat	38,1 mg/l	38,9 mg/l	40,3 mg/l	40,4 mg/l	40,0 mg/l	40,4 mg/l
Hochbehälter/ Ortsnetz	03.11.2010	Keine Messung	04.11.2009	Keine Messung	04.11.2008	05.11.2007
Atrazin	< 0,02 µg/l		< 0,02 µg/l		< 0,02 µg/l	< 0,02 µg/l
Desethylatrazin	< 0,02 µg/l		< 0,02 µg/l		< 0,02 µg/l	< 0,02 µg/l
Nitrat	11,7 mg/l		10,4 mg/l		10,1 mg/l	11,2 mg/l
Übergabeschacht Weilhartsforst	Keine Messung	05.05.2010	Keine Messung	04.05.2009	04.11.2008	05.11.2007
Atrazin		< 0,02 µg/l		< 0,02 µg/l	< 0,02 µg/l	< 0,02 µg/l
Desethylatrazin		< 0,02 µg/l		< 0,02 µg/l	< 0,02 µg/l	< 0,02 µg/l
Nitrat		10,9 mg/l		10,7 mg/l	11,4 mg/l	11,4 mg/l

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 9 Stimmen

2.2. Wasserschutzgebiet Burghausen; Projektfortschrittsbericht von Herrn Rauch

Mit der Werkausschuss-Ladung wurde der Projektfortschrittsbericht 2009 des Herrn Herbert Rauch den Werkausschuss-Mitgliedern zur Kenntnis gebracht.

Herr Erster Bürgermeister Steindl hebt hervor, dass die Grenzwertüberschreitungen im Vergleich zum Jahr 2008 von 10,5 % auf 3,2 % der gesamten Ackerfläche gesunken sind.

Herr Stadtrat Kokott möchte wissen, ob Mais für Biogasanlagen weniger gedüngt wird.

Herr Rauch verneint dies, da die Düngung nicht von der Maissorte, sondern von der angestrebten Erntemenge abhängt.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 9 Stimmen

3. Vorberatung

3.1. Prüfung des Jahresabschlusses 2009 durch die Wibera / Vorlage des Prüfungsberichtes mit Feststellungsbeschluss

Von der Wibera wurde der Jahresabschluss 2009 der Stadtwerke Burghausen gem. Art. 107 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) geprüft. Je ein Exemplar des Prüfungsberichtes wurde an die SPD-, CSU- und UWB-Stadtrats-Fraktionen sowie an die Ausschussgemeinschaft Grüne/FDP ausgegeben.

Die Wibera hat festgestellt, dass die Geschäfte mit der gebotenen Sorgfalt sowie in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften und Satzungsbestimmungen geführt worden sind. Die Geschäftsführung ist daher ordnungsgemäß.

Die Buchführung entspricht den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit; sie ist beweiskräftig.

Der Jahresabschluss ist richtig aus den Büchern entwickelt und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der für das Prüfungsjahr erstellte Geschäftsbericht umfasst einen Lagebericht, Erläuterungsbericht und Anhang. Der Bericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung richtig dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft und gaben keinen Anlass zu Beanstandungen.

Die Wibera hat daher für den Jahresabschluss 2009 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Vom Inhalt des Prüfungsberichtes der Wibera über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 wird Kenntnis genommen. Das Prüfungsergebnis ist öffentlich bekannt zu machen (§ 25 Abs. 4 EBV).
2. Die Bilanzsumme für das Jahr 2009 wird festgestellt mit 39.520.824,29 €.
Der Jahresverlust 2009 beträgt ./.. 2.734.718,19 €.
Der Jahresverlust 2009 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Mit allen 9 Stimmen

3.2. Bestellung der Wibera für die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 Eigenbetrieb Stadtwerke

Nach § 25 der Eigenbetriebsverordnung ist die Bestellung eines Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 erforderlich.

Hierzu wurden 4 Vergleichsangebote eingeholt. Die Wibera hat die Prüfung zum gleichen Honorar wie im Vorjahr (14.280 Euro brutto) angeboten. Ernst und Young hat mitgeteilt, dass ein Angebot in dieser Höhe nicht möglich ist; die Firma Markmiller kann aus Kapazitätsgründen die Prüfung nicht durchführen.

Der Kommunale Prüfungsverband hat für eine 10-tägige Prüfung ein Angebot auf Basis einer vorläufigen Kostenschätzung in Höhe von 11.305 Euro brutto abgegeben. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass die Prüfung des Kommunalen Prüfungsverbandes wesentlich länger dauert, so dass die Kosten erheblich steigen können. Die letzte Prüfung durch den Kommunalen Prüfungsverband dauerte von Januar 2003 bis Oktober 2003 !!! und wurde absolut chaotisch und unprofessionell durchgeführt.

Es wird daher vorgeschlagen, der Wibera als bewährte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Auftrag für die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 zu erteilen.

Herr Stadtrat Strebel fragt an, ob die Höhe des Honorars üblich ist.

Herr Stadtrat Kokott erklärt, dass die Wibera nicht nur das Geschäftsjahr prüft, sondern auch (zumindest teilweise) den Bericht für den Jahresabschluss erstellt.

Herr Bock ergänzt, dass für die Vorjahre Angebote in Höhe von bis zu 30.000 Euro netto vorlagen.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 wird die Wibera bestellt. Das Honorar beträgt 14.280 Euro brutto.

Mit allen 9 Stimmen

3.3. Vorlage des Wirtschaftsplanes 2011, Eigenbetrieb Stadtwerke (Wasserwerk, Kanalwerk, Stromerzeugung, Bäder)

Der Wirtschaftsplan 2011 wurde mit der Sitzungsladung in Vorabzug an die Mitglieder des Werkausschusses sowie des Stadtrates zur Information ausgegeben.

Die Stadtwerke bitten, den Wirtschaftsplan 2011 in der vorliegenden Fassung anzuerkennen.

Herr Stadtrat Strebel erkundigt sich, warum die abwassertechnische Erschließung für das Bebauungsplangebiet Nr. 4 f „Emmetsberger Hof“ teurer ist als beim KV-Terminal..

Herr Erster Bürgermeister Steindl erklärt, dass beim KV-Terminal nur die Hauptleitung verlegt wird, während im Bebauungsplangebiet zusätzlich zahlreiche Hausanschlüsse installiert werden.

Die Herren Stadträte Strebel, Kokott und Jedlitschka bitten um eine Erläuterung des geplanten Parkscheinsystems am Hallenbadparkplatz.

Bäderleiter Herr Günthner erörtert das Parkscheinsystem:

- *Besucher mit einem Aufenthalt bis zu 4 Stunden benötigen nur eine Parkscheibe (Kontrolle erfolgt durch das Ordnungsamt)*
- *Ab 4 Stunden Aufenthalt müssen die Besucher der Erlebnisbadewelt an den dafür aufgestellten Parkautomaten ein Parkschein ziehen. Dieser wird an der Hallenbadkasse mit dem Eintrittspreis verrechnet.*
- *Es ist vorgesehen, diese Regelung Montag bis Freitag von 06:00 bis 17:00 Uhr einzuführen.*

Auf Anfrage von Herrn Stadtrat Jedlitschka erklärt Herr Bock, dass die Kläranlagensanierung mit dem 2. Bauabschnitt abgeschlossen ist.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan 2011 Eigenbetrieb Stadtwerke in der vorliegenden Fassung und stellt gemäß dem Erfolgsplan im Einzelnen fest:

Verlust Wasserwerk	./. 96.500,-- €
Verlust Stromerzeugung	./. 10.600,-- €
Verlust Kanalwerk	./. 779.100,-- €
Verlust Bäder	./. 1.579.843,-- €
Verlust Eigenbetrieb Stadtwerke	./. 2.466.043,-- €

- b) Der Stadtrat genehmigt den Vermögensplan Wirtschaftsjahr 2011 Eigenbetrieb Stadtwerke und stellt im Einzelnen fest:

1. Verfügbare Mittel	4.752.053,-- €
2. Benötigte Mittel	4.752.053,-- €

- c) Der Stadtrat stellt den für Investitionen zur Verfügung stehenden Betrag fest
in Höhe von 2.160.500,-- €

Mit allen 9 Stimmen

3.4. Freigabe der Einzelansätze für die vorgesehenen Investitionen im Wirtschaftsplan 2011

Die im Wirtschaftsjahr 2011 vorgesehenen Investitionen sind im Vermögensplan (Seite 15) und im Nachweis zu den Investitionen (Seiten 21 - 25) im Einzelnen ausgewiesen.

Die Freigabe der Mittel ist in der Betriebssatzung bzw. in der Geschäftsordnung für den Stadtrat geregelt und obliegt, je nach der Höhe des Einzelansatzes, dem Stadtrat, dem Werkausschuss, dem Ersten Bürgermeister und der Werkleitung.

Mittelfreigabe durch	Stadtrat €	Werkausschuss €	Bürgermeister €	Werkleitung €
A) <u>Wasserwerk</u>				
I. <u>Erweiterungen und Erneuerungen im Rohrnetz</u>				
Pos. 1	---	75.000	---	---
Pos. 2	200.000	---	---	---
Pos. 3	---	150.000	---	---
Pos. 4	---	---	30.000	---
Pos. 5	---	---	50.000	---
Summe Abschnitt I (= 505.000 €)	200.000	225.000	80.000	---

Mittelfreigabe durch	Stadtrat €	Werkausschuss €	Bürgermeister €	Werkleitung €
II. <u>Sondermaßnahmen</u>				
entfällt				
Summe Abschnitt II (= 0 €)				
III. <u>Sonstige Investitionen</u>				
Pos. 1	---	---	25.000	---
Pos. 2	---	---	---	5.000
Pos. 3	---	---	20.000	---
Summe Abschnitt III (= 50.000 €)	---	---	45.000	5.000
IV. <u>Geringwertige Anlagegüter</u>				
Pos. 1	---	---	---	5.000
Pos. 2	---	---	---	5.000
Summe Abschnitt IV (= 10.000 €)	---	---	---	10.000

B) Kanalwerk

I. <u>Erweiterungen und Erneuerungen im Rohrnetz</u>				
Pos. 1	---	---	25.000	---
Pos. 2	---	60.000	---	---
Pos. 3	300.000	---	---	---
Pos. 4	250.000	---	---	---
Summe Abschnitt I (= 635.000 €)	550.000	60.000	25.000	---
II. <u>Sondermaßnahmen</u>				
Pos. 1	600.000	---	---	---
Pos. 2	---	---	10.000	---
Summe Abschnitt II (= 610.000 €)	600.000	---	10.000	---
III. <u>Sonstige Investitionen</u>				
Pos. 1	---	---	20.000	---
Pos. 2	---	---	30.000	---
Pos. 3	---	---	25.000	---
Pos. 4	---	---	10.000	---
Summe Abschnitt III (= 85.000 €)	---	---	85.000	---

Mittelfreigabe durch	Stadtrat €	Werkausschuss €	Bürgermeister €	Werkleitung €
IV. <u>Geringwertige Anlagegüter</u>				
Pos. 1	---	---	10.000	---
Pos. 2	---	---	---	5.000
Summe Abschnitt IV (= 15.000 €)	---	---	10.000	5.000
C) <u>Bäder</u>				
I. <u>Wöhrseebad</u>				
Pos. 1	---	---	10.000	---
Pos. 2	---	---	26.000	---
Summe Abschnitt I (= 36.000 €)	---	---	36.000	---
II. <u>Hallenbad</u>				
Pos. 1	---	---	44.000	---
Pos. 2	---	---	33.000	---
Summe Abschnitt II (= 77.000 €)	---	---	77.000	---
III. <u>Sauna</u>				
Pos. 1	---	---	40.000	---
Pos. 2	---	---	6.000	---
Summe Abschnitt III (= 46.000 €)	---	---	46.000	---
IV. <u>Freibad</u>				
Pos. 1	---	---	48.500	---
Pos. 2	---	---	43.000	---
Summe Abschnitt IV (= 91.500 €)	---	---	91.500	---

Die Stadtwerke bitten um Mittelfreigabe zu den einzelnen Positionen, soweit diese in die Zuständigkeit des Stadtrates bzw. Werkausschusses fällt.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat beschließt die Mittelfreigabe entsprechend dem Nachweis der Investitionen nach der Anlage zum Vermögensplan beim Wasserwerk, Kanalwerk und den Bädern.

Mit allen 9 Stimmen

3.5. Verlängerung der freiwilligen Vereinbarungen mit den Landwirten im Wasserschutzgebiet Burghausen

Die Laufzeit der freiwilligen Vereinbarungen mit den Landwirten im Wasserschutzgebiet Burghausen endet zum 31. Dezember 2010.

Seit den vom Stadtrat im Jahr 2004 beschlossenen Einsparungsmaßnahmen stellen sich die jährlichen Ausgaben wie folgt dar:

1. Kosten für Bodenbeprobung, Nmin-Analysen sowie Beratung	37.000 €	
2. Ausgleichszahlungen an die Landwirte gesamt	<u>91.000 €</u>	
<u>davon:</u>		
Vergütung Bodenproben	3.000 €	
Basisvereinbarung	27.000 €	
Zusatzvereinbarungen	61.000 €	
Gesamtkosten		128.000 €
(zuvor: 187.000 €)		

Seitens der Stadtwerke wird vorgeschlagen, künftig verstärkt den Schwerpunkt auf Grünland und ökologischen Landbau zu setzen. Der Erhalt und die Ausweitung der Flächen für Grünland und Ökolandbau fördern die Reduzierung des Nitratgehalts und der Pflanzenschutzmittelrückstände im Grundwasser. Im Vergleich zum konventionellen Ackerland gelangt über konventionelles Grünland und ökologischen Landbau weniger Nitrat ins Grundwasser. Der Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln und damit der Eintrag von Rückständen ins Grundwasser im konventionellen Grünland ist gering im Vergleich zu Ackerland. Im ökologischen Landbau ist chemischer Pflanzenschutz generell verboten.

Untersuchungen im Wasserschutzgebiet Burghausen haben folgenden Nitratgehalt im Sickerwasser ergeben:

unter konventionellem Ackerland: 24 mg/l, unter ökologischem Ackerland: 12 mg/l,
 unter konventionellem Grünland: 5 mg/l und unter ökologischem Grünland: 4 mg/l

Für Programme mit Schwerpunkt Grünland und ökologischem Landbau wird seitens der EU eine Mindestlaufzeit von 5 Jahren empfohlen. Die positive Wirkung (Bindung von organischer Substanz / Humusbildung / Anregung des Bodenlebens / Filterwirkung / geringere Auswaschung von Nitrat) ergibt sich nämlich erst nach einigen Jahren.

Bei kurzfristigem Umbruch von Grünland kommt es u. a. auch wieder zu einem kurzfristigen Abbau der organischen Substanz und zur Mineralisierung von Stickstoff (Nitrat).

Die Vereinbarungen würden sich laut Vorschlag der Stadtwerke ab 01.01.2011 kostenmäßig wie folgt darstellen:

1. Kosten für Bodenbeprobung, Nmin-Analysen sowie Beratung	30.000 €	
(Reduzierung wg. Wegfall der Kosten für Proben auf Getreideflächen)		
2. Ausgleichszahlungen an die Landwirte gesamt	<u>92.000 €</u>	
<u>davon:</u>		
Basisvereinbarung	39.000 €	(50 €/ha)
(wird bei Überschreitung der Stickstoffgrenzwerte nicht ausgezahlt)		
Zusatzvereinbarungen		
Grünland (bisher 10.000 €)	32.000 €	(150 €/ha)
Umwandlung von Acker in Grünland (bei 15 ha)	6.000 €	(400 €/ha)
Ökologischer Landbau	15.000 €	(230 €/ha)
Gesamtkosten		122.000 €

Im Vergleich zum jetzigen Programm fallen folgende Zusatzvereinbarungen weg:

Mais – Verzicht auf terbutylhazinhaltige Spritzmittel
Mais – Mulchsaat
Mais Stickstofffreihendüngung im Nachauflauf
Striegel / Verzicht auf chemische Unkrautbekämpfung im Getreide
Zwischenfruchtanbau
Grundwasserschonende Fruchtarten

Bei Weglassen der Zone III b (nicht formal durch Rechtsverordnung festgesetzt) würden sich die jährlichen Gesamtkosten auf

83.000 €

reduzieren.

Bei Beibehaltung der bisherigen Regelung könnte bei Weglassen der Zone III b eine Reduzierung der Gesamtkosten auf **87.000 €** erreicht werden.

Herr Erster Bürgermeister Steindl betont, dass mit dem neu vorgelegten Konzept eine Zäsur erfolgen soll. Der Bezug von hochwertigem Trinkwasser aus dem Weilhartsforst ist vertraglich langfristig gesichert, so dass der bisherige hohe Aufwand nicht mehr gerechtfertigt ist. Aus seiner Sicht ist es daher nicht geboten, die Zone III b im Schutzprogramm zu belassen.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl verbietet es der Gedanke der Nachhaltigkeit, intensiven Mais- und Feldfrüchteanbau zu fördern. Daher muss zukünftig der Schwerpunkt auf Grünland und ökologischen Landbau gesetzt werden.

Auch nach Ansicht von Herrn Stadtrat Strebel ist diese Schwerpunktbesetzung mit einer Laufzeit von 5 Jahren sinnvoll. Er spricht sich jedoch entschieden gegen die Herausnahme der Zone III b aus dem Schutzprogramm aus. Laut Gutachten von Herrn Dr. Fürst werde die Wasserqualität des Wöhrsees durch die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen im Schutzgebiet beeinflusst. Sowohl der Nitrat- als auch der Phosphatgehalt sind rückläufig, so dass die Beibehaltung der Zone III b auch wichtig für die Wasserqualität im Wöhrsee ist.

Laut Herrn Stadtrat Strebel muss beim Eintrag der Nährstoffe angesetzt werden, die Mehrkosten hält er für vertretbar. In diesem Zusammenhang verweist er auf die abnehmenden Nitratwerte im Sickerwasser.

Herr Erster Bürgermeister Steindl weist daraufhin, dass laut aktuellem Gutachten von Herrn Dr. Fürst von 2000 bis 2010 keine Verbesserung beim Nitratgehalt eingetreten ist. Im Übrigen sei bei einem 12 %-igen Anstieg des Maisanbaus eine Subvention kontraproduktiv.

Bezüglich des Wöhrsees sind laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl genügend Maßnahmen ergriffen worden wie beispielsweise Bepflanzung und die Anpachtung und somit Sicherung von angrenzenden Grünlandflächen. Die Herausnahme der Zone III b wirkt sich nach seiner Ansicht weder auf das bestehende „Notsystem“ der Wasserförderung noch auf den Wöhrsee negativ aus.

Herr Stadtrat Strebel weist daraufhin, dass die aktuelle Studie nicht den vor 2000 liegenden Zeitraum berücksichtigt, in dem die Nitratwerte um 30 mg/l lagen.

Herr Stadtrat Stadler erachtet den Schwerpunkt Grünland-Förderung für sinnvoll; aus seiner Sicht wäre ein Nachweis über die Reduzierung der Nitratwerte aufgrund des Schutzprogramms erforderlich.

Herr Stadtrat Kokott verweist auf ein Gutachten, wonach die Fließrichtung des Grundwassers über die Zone III b nicht zum Wöhrsee verläuft.

Herr Stadtrat Strebel hält dem entgegen, dass die Anstromrichtung aus der Zone III b zum Salzachhang hin erfolgt.

Herr Erster Bürgermeister Steindl betont, dass das Wasserschutzgebiet als eines der größten in Oberbayern wegen der Trinkwasserfassungen ausgewiesen wurde, der Wöhrsee war nicht Gegenstand der Schutzgebietsausweisung. Im Übrigen – so Herr Erster Bürgermeister Steindl – ist das Wöhrsee-Ökosystem absolut in Ordnung.

Nachrichtlich:

Den Fraktionsunterlagen liegen ein Gutachten des Labors für Fluss- und Seenkunde vom März 1997 sowie dessen chemische Analyse des Wöhrsees vom 03.06.1999 bei.

Es wird keine Beschlussempfehlung abgegeben. Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Mit allen 9 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 15:55 Uhr

Burghausen, 08.12.2010

STADT BURGHAUSEN

**HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**VERONIKA MEISER
PROTOKOLLFÜHRERIN**